

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**„ESF-Programm Alphabetisierung und Grundbildung“
in Baden-Württemberg – wer wird alphabetisiert?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Träger von Bildungsangeboten (unter tabellarischer Auflistung) haben seit dem 1. Januar 2014 bis zum Auslaufen des Programms im August 2018 Mittel in welcher Höhe für die „Grundbildung und Alphabetisierung“ wie vieler Personen aus dem in der Pressemitteilung 123/2018 des Landtags von Baden-Württemberg beschriebenen ESF-Programm (Europäischer Sozialfonds) erhalten?
2. Was ist ihr (unter tabellarischer Auflistung) über die Struktur des im Zusammenhang mit diesem ESF-Programm in Baden-Württemberg bereits beschulten Personenkreises bekannt (z. B. Alter, Geschlecht, jeweilige Staatsbürgerschaft/Nationalität, gegebenenfalls Migrationshintergrund, Dauer des Aufenthalts in Deutschland, Aufenthaltsberechtigung bzw. -status)?
3. Was ist ihr – analog zu Frage 2 – über die Struktur (unter tabellarischer Auflistung nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls Migrationshintergrund, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsberechtigung bzw. -status) der vom Volkshochschulverband aufgrund welcher vorhandenen Daten geschätzten „rund eine Million funktionaler Analphabeten“ in Baden-Württemberg bekannt?
4. Wie lange halten sich Ausländer bzw. Deutsche mit Migrationshintergrund, die bei ihrer Ankunft aus dem Ausland als funktionale Analphabeten gelten, durchschnittlich in Baden-Württemberg bzw. in der Bundesrepublik auf, bevor sie für den Arbeitsmarkt hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erworben haben?
5. Wie viele Personen mit jeweils welchem Migrationshintergrund (unter Identifizierung typischer Bedarfsgruppen nach Geschlecht und Lebensalter), die in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland geboren sind, gelten in Baden-Württemberg als tatsächliches Klientel (d. h. bereits beschult seit 2014 oder Bedarf absehbar) für Maßnahmen der „Alphabetisierung und Grundbildung“?

6. Wie viele Personen ohne Migrationshintergrund (unter Identifizierung typischer Bedarfsgruppen nach Geschlecht und Lebensalter) gelten in Baden-Württemberg als tatsächliche Klientel (d. h. bereits beschult seit 2014 oder Bedarf absehbar) für Maßnahmen der „Alphabetisierung und Grundbildung“?
7. Wie viele Ausländer welcher Staatsangehörigkeit, die von den Behörden als Schutzsuchende (Asylbewerber, Geduldete, subsidiärer Schutzstatus, Asylberechtigte) geführt werden, wurden bzw. werden seit dem 1. Januar 2014 und bis heute unter dem genannten ESF-Programm mit welchem finanziellem Aufwand beschult bzw. besteht noch derartiger Bedarf?
8. Welcher finanzielle Anteil an den in der Pressemitteilung 123/2018 genannten ESF-Mitteln in Höhe von 1,25 Millionen Euro bzw. der im Nachtragshaushalt 2019 vorgesehenen 500.000 Euro aus Mitteln des Landes für „Alphabetisierung und Grundbildung“ entfällt dabei auf Maßnahmen, die Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zugutekommen?
9. Betrachtet sie es vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips – falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage – als Landesaufgabe, den Europäischen Strukturfonds von dessen selbst gestellter integraler Aufgabe in beträchtlichem Maße zu entlasten, indem sie mit Finanzmitteln des Landes die Alphabetisierung bzw. Grundbildung nichtdeutscher Staatsbürger finanziert – zumal solcher, die illegal in die Bundesrepublik kamen?
10. Zu welchen beruflichen Tätigkeiten, die der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg bis 2030 in welcher Größenordnung (unter tabellarischer Auflistung) benötigt, sind Menschen bereits ohne zusätzliche Bildungsmaßnahmen qualifiziert, die in den Genuss einer solchen Alphabetisierung bzw. Grundbildungsmaßnahme gekommen sind?

16. 11. 2018

Sänze AfD

Begründung

Das auf der Homepage des „Europäischen Sozialfonds für Deutschland“ eingestellte Dokument „Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014 bis 2020“ stellt fest (Seite 5 ff.), bereits im Jahr 2011 habe in Deutschland die Erwerbsquote von Migranten im Alter von 15 bis 64 Jahren fast 9 Prozent unter derjenigen der einheimischen Bevölkerung (70 Prozent vs. 78,8 Prozent) gelegen. Die „Mobilisierung von Erwerbspotenzial bei Migranten“ bzw. soziale Inklusion zwecks Armutsvermeidung – Zitat: „Migrant/-innen und Frauen kommt dabei in allen Förderbereichen eine besondere Rolle zu (mainstreaming)“ – wird als Schwerpunkt des ESF-Programms betont. Lückenhafte Deutschkenntnisse von Migranten werden als besonderes Hindernis bei der Arbeitsmarktintegration genannt und Flüchtlinge und Bleibeberechtigte besonders erwähnt. Von einer „nationalen Strategie für Alphabetisierung“ ist in dem Dokument die Rede. In der Tat sind aus der Presse Fälle bekannt, in denen Menschen in den späten 1970er-Jahren nach Baden-Württemberg kamen, aber aus schwer nachvollziehbaren Gründen bis in die späten 2010er Jahre niemals lesen und schreiben lernten. Vor dem Hintergrund der Landtags-Pressemitteilung 123/2018 interessiert, wem die genannten ESF-Maßnahmen bzw. bewilligten Landesmittel zugutekommen, zumal die Volkshochschulen an solcher Förderung vital interessiert scheinen. Laut Auskunft von Frau Brigitte Lösch MdL „machten Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte (...) beim ESF-Projekt rund zwei Drittel der Teilnehmer aus“. Von einem gesamtgesellschaftlichen Problem kann nach Ansicht des Fragestellers keine Rede sein, wenn tatsächlich zu einem beträchtlichen Teil mutmaßlich ausländi-

sche Staatsbürger aus Steuermitteln gefördert werden. Die Begründung von Frau Lösch MdL für Ausgaben im Nachtragshaushalt, es sei „ein Gebot der Teilhabe, jeder Bürgerin und jedem Bürger einen Platz in Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen“, ist nach Ansicht des Fragestellers ipso facto nur auf deutsche Staatsbürger anwendbar, da jeder Staat zuvorderst die Bildung seiner eigenen Staatsbürger verantwortet – nicht aber als „Schule der Welt“ fungieren kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 Nr. 45-7011.0/16/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Träger von Bildungsangeboten (unter tabellarischer Auflistung) haben seit dem 1. Januar 2014 bis zum Auslaufen des Programms im August 2018 Mittel in welcher Höhe für die „Grundbildung und Alphabetisierung“ wie vieler Personen aus dem in der Pressemitteilung 123/2018 des Landtags von Baden-Württemberg beschriebenen ESF-Programm (Europäischer Sozialfonds) erhalten?

Träger	Fördersumme ESF-Projekt 2015 bis 2018	Teilnehmende an Kursen
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	10.199,70	11
Volkshochschule Stuttgart e. V.	39.359,29	34
Volkshochschule Freiburg e. V.	35.005,24	24
Technische Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e.V	237.203,34	270
Volkshochschule Karlsruhe e. V.	41.705,24	58
Kreisvolkshochschule Freudenstadt	29.024,59	41
VHS Konstanz-Singen e. V.	49.821,70	32
Effektiv-Bildung I.S. GmbH Effektiv Nachhilfe	63.000,00	132
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	63.001,21	24
Institut fakt.ori Volker Lehmann	74.876,94	36
Evangelisch-methodistische Kirche Bildungswerk	5.732,93	Projektabbruch
Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	55.651,96	Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung
Technische Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e. V.	282.876,95	Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung
Technische Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e. V.	260.000,00	Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung, seit 1. November 2018

2. *Was ist ihr (unter tabellarischer Auflistung) über die Struktur des im Zusammenhang mit diesem ESF-Programm in Baden-Württemberg bereits beschulten Personenkreises bekannt (z. B. Alter, Geschlecht, jeweilige Staatsbürgerschaft/Nationalität, gegebenenfalls Migrationshintergrund, Dauer des Aufenthalts in Deutschland, Aufenthaltsberechtigung bzw. -status)?*

Die Zielgruppe des ESF-Programms waren in erster Linie Erwerbstätige, zu einem kleineren Teil konnten auch Langzeitarbeitslose in den Kursen aufgenommen werden. Daraus ergab sich für die Weiterbildungsträger die zumeist schwierige Aufgabe, Unternehmen als Partner für Kurse zu gewinnen. Dies wirkte sich in höheren Akquisekosten aus. Insgesamt ist diese Aufgabe gut gelöst worden, teilweise gab es auch Kurse direkt am Arbeitsplatz. Mit Stand 1. November 2018 sind insgesamt 691 Teilnehmende, davon 454 Männer und 237 Frauen, in die Projekte eingetreten. Die Altersstruktur bei den Teilnehmenden: Jahrgang 2000 und jünger: 8; Jahrgang 1960 und älter: 53; Jahrgang 1961 bis 1999: 630.

155 dieser Teilnehmenden besaßen nach Selbstauskunft die deutsche Staatsangehörigkeit. Die anderen Teilnehmenden waren: 84 Rumänen, 71 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, 39 aus Polen, 34 aus der ehemaligen Sowjetunion und 33 aus der Türkei. Darüber hinaus gab es einzelne Teilnehmende aus anderen Herkunftsländern. Weitere statistische Daten sind nicht bekannt.

3. *Was ist ihr – analog zu Frage 2 – über die Struktur (unter tabellarischer Auflistung nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls Migrationshintergrund, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsberechtigung bzw. -status) der vom Volkshochschulverband aufgrund welcher vorhandenen Daten geschätzten „rund eine Million funktionaler Analphabeten“ in Baden-Württemberg bekannt?*

Die Schätzung von rund einer Million funktionaler Analphabeten beruht auf dem bundesweiten Forschungsergebnis der Universität Hamburg von 2011, der sogenannten „leo. - Level-One-Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus“, und der statistischen Umrechnung der Ergebnisse auf Baden-Württemberg. Die Universität Hamburg erhielt den Forschungsauftrag vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Danach gibt es 7,5 Millionen funktionale Analphabeten zwischen 18 und 64 Jahren in Deutschland, damit 14,5 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. „Betroffene Personen sind aufgrund ihrer begrenzten schriftsprachlichen Kompetenzen nicht in der Lage, am gesellschaftlichen Leben in angemessener Form teilzuhaben. So misslingt etwa auch bei einfachen Beschäftigungen das Lesen schriftlicher Arbeitsanweisungen“, heißt es in der Studie. 52 Prozent dieser Menschen haben der Studie zufolge Deutsch als Erstsprache, 48 Prozent sind Menschen mit einer anderen Sprache als Erstsprache. Die Altersstruktur setzt sich wie folgt zusammen: 18 bis 29 Jahre: 19,9 Prozent, 30 bis 39 Jahre: 20,6 Prozent, 40 bis 49 Jahre: 27,0 Prozent, 50 bis 64 Jahre: 32,6 Prozent. Die Ergebnisse dieser Forschung sind in der PIAAC-Studie der OECD 2013 inhaltlich bestätigt worden. Im Mai 2019 wird die Universität Hamburg im Auftrag des BMBF eine Nachfolgestudie vorlegen.

4. *Wie lange halten sich Ausländer bzw. Deutsche mit Migrationshintergrund, die bei ihrer Ankunft aus dem Ausland als funktionale Analphabeten gelten, durchschnittlich in Baden-Württemberg bzw. in der Bundesrepublik auf, bevor sie für den Arbeitsmarkt hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erworben haben?*
5. *Wie viele Personen mit jeweils welchem Migrationshintergrund (unter Identifizierung typischer Bedarfsgruppen nach Geschlecht und Lebensalter), die in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland geboren sind, gelten in Baden-Württemberg als tatsächliches Klientel (d. h. bereits beschult seit 2014 oder Bedarf absehbar) für Maßnahmen der „Alphabetisierung und Grundbildung“?*
6. *Wie viele Personen ohne Migrationshintergrund (unter Identifizierung typischer Bedarfsgruppen nach Geschlecht und Lebensalter) gelten in Baden-Württemberg als tatsächliche Klientel (d. h. bereits beschult seit 2014 oder Bedarf absehbar) für Maßnahmen der „Alphabetisierung und Grundbildung“?*

Die Landesregierung hat keine belastbaren Zahlen zu den Fragen 4, 5 und 6.

7. *Wie viele Ausländer welcher Staatsangehörigkeit, die von den Behörden als Schutzsuchende (Asylbewerber, Geduldete, subsidiärer Schutzstatus, Asylberechtigte) geführt werden, wurden bzw. werden seit dem 1. Januar 2014 und bis heute unter dem genannten ESF-Programm mit welchem finanziellem Aufwand beschult bzw. besteht noch derartiger Bedarf?*

Dieser Personenkreis zählte nicht zu den Zielgruppen des ausgelaufenen ESF-Programms. Der Aufenthaltsstatus von Teilnehmenden ausländischer Nationalität wird im ESF-Monitoring nicht erhoben.

8. *Welcher finanzielle Anteil an den in der Pressemitteilung 123/2018 genannten ESF-Mitteln in Höhe von 1,25 Millionen Euro bzw. der im Nachtragshaushalt 2019 vorgesehenen 500.000 Euro aus Mitteln des Landes für „Alphabetisierung und Grundbildung“ entfällt dabei auf Maßnahmen, die Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zugutekommen?*

Rückschlüsse dieser Art sind aufgrund der sehr heterogenen Zusammensetzung der Kurse, die jetzt ausgelaufen sind, nicht möglich. Für die neuen Projekte lässt sich das ebenfalls nicht beantworten, da noch nicht klar ist, wie die Gruppen zusammengesetzt sein werden.

9. *Betrachtet sie es vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips – falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage – als Landesaufgabe, den Europäischen Strukturfonds von dessen selbst gestellter integraler Aufgabe in beträchtlichem Maße zu entlasten, indem sie mit Finanzmitteln des Landes die Alphabetisierung bzw. Grundbildung nichtdeutscher Staatsbürger finanziert – zumal solcher, die illegal in die Bundesrepublik kamen?*

Die Weiterbildung Erwachsener zählt nach dem baden-württembergischen Weiterbildungsförderungsgesetz zu den Aufgaben der Landesregierung. In Paragraph 1 heißt es: „Die Weiterbildung hat die Aufgabe, dem Einzelnen zu helfen, im außerschulischen Bereich seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Sie umfasst auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung die allgemeine Bildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung. Die Weiterbildung soll den Einzelnen zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen.“ Das Gesetz unterscheidet auf der Grundlage des Grundgesetzes nicht zwischen Menschen deutscher und nicht-deutscher Herkunft.

10. *Zu welchen beruflichen Tätigkeiten, die der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg bis 2030 in welcher Größenordnung (unter tabellarischer Auflistung) benötigt, sind Menschen bereits ohne zusätzliche Bildungsmaßnahmen qualifiziert, die in den Genuss einer solchen Alphabetisierung bzw. Grundbildungsmaßnahme gekommen sind?*

Eine tabellarische Auflistung ist nicht möglich. Der Erfolg der Alphabetisierung und Grundbildung in einzelnen Kursen zeigt sich in einer Vielzahl von Projekten insbesondere der arbeitsplatzorientierten Grundbildung. Die Projektträger waren sich darin einig, dass die Kurse in vielen Fällen nicht nur dazu beigetragen haben, Arbeitslosigkeit zu verhindern, sondern auch geholfen haben, „Vorbehalte, Unsicherheiten, Schamgefühle, Schwellenängste abzubauen.“ Letztlich waren die Kurse Voraussetzung dafür, dass Mitarbeiter an hochtechnisierten Maschinen eingesetzt werden oder dass sie die Anforderungen an Dokumentationen, etwa im Pflegebereich oder beim Einsatz digitaler Medien, bewältigen konnten. So schaffte es dadurch ein bekannter Hersteller aus der Lebensmittelbranche, abgewanderte Fachkräfte in den Metallbereich durch die Qualifizierung niedrigqualifizierter Beschäftigter zu ersetzen. Besonders aufschlussreich ist die Aussage des Personalleiters eines mittelständischen Automobilzulieferers aus Baden zur Motivation von Unternehmen, Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung zu unterstützen. Die Aussage ist der Handreichung „Chancen fördern. Arbeitsplatzorientierte Grundbildung in Baden-Württemberg“ zur Vorstellung des ESF-Programms entnom-

men: „Der Arbeitsprozess (wird) effektiver, da Mitarbeitende nach der Qualifizierung in der Lage sind, komplexere eigene Montageprojekte durchzuführen – selbstständig, denn sie können jetzt schriftliche Anleitungen besser oder überhaupt erst verstehen. Das macht stolz, Mitarbeitende wie die Vorgesetzten! Und die Arbeitszufriedenheit steigt mit der Verantwortung.“

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport